

Corporate Employee Benefits Fachinformation bKV

Versorgungsordnungen jetzt auch für die betriebliche Krankenversicherung (bKV)

Klare Vereinbarungen, auf die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer verlassen können!

Die Vorteilhaftigkeit von Versorgungsordnungen sind aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV) seit Langem bekannt. Doch insbesondere im Kollektivgeschäft empfiehlt sich auch in der bKV die Erstellung einer ergänzenden Versorgungsordnung. Sie bringt zusätzliche Rechtssicherheit und Vorteile sowohl für den Arbeitgeber, als auch für den Arbeitnehmer. Denn der Kollektivvertrag nebst Informationspaket des Versicherers (Versicherungsbedingungen, etc.) ersetzt nicht die Versorgungsordnung, in der die für die Versorgung wesentlichen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen geregelt werden.

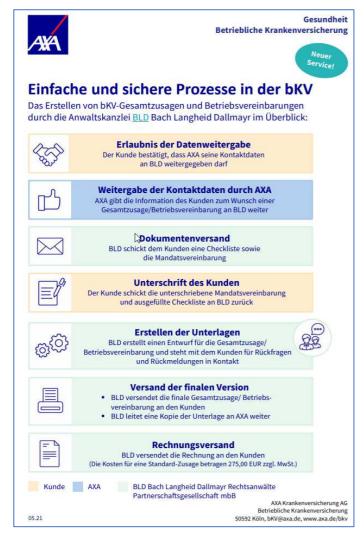
Vorteile für den Arbeitgeber:

- Mit einer Versorgungsordnung kann der Arbeitgeber unter Berücksichtigung arbeitsrechtlich zu beachtender Rahmenbedingungen klar definieren, wie die bKV ausgestaltet werden soll.
- Durch klare Regelungen werden Missverständnisse und Haftungsrisiken für den Arbeitgeber vermieden. Eine Versorgungsordnung schafft so insgesamt Rechtssicherheit für alle Beteiligten.
- Das Bestehen einer Versorgungsordnung vereinfacht den Prozess bei der Implementierung einer neuen Zusage sowie bei erforderlichen Änderungen bestehender Zusagen.
- Mit der Versorgungsordnung werden alle Mitarbeiter über die Vorteile der betrieblichen Krankenversicherung informiert. Der Arbeitgeber stärkt so die Mitarbeiterzufriedenheit.
- Die Abbildung einer bKV in einer Versorgungsordnung hat zudem positive Auswirkungen auf das Unternehmensimage und schafft so zusätzliche Anreize für die Gewinnung neuer Mitarbeiter.

Für die Erstellung einer unternehmensindividuellen und rechtssicheren Versorgungsordnung in der bKV konnte AXA das führende deutsche Anwaltsunternehmen im Versicherungs- und Haftungsrecht BLD Bach Langheid Dallmayr gewinnen.

Der komplette Prozess ist auf der folgenden Seite beschrieben. Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA. Er unterstützt Sie gerne!

Mit freundlichen Grüßen Ihr Team Personen Corporate Employee Benefits – FN Den Prozess zur Erstellung der Versorgungsordnungen können Sie in unserer Übersicht leicht nachverfolgen:



WICHTIG: Vor der Erstellung einer Versorgungsordnung muss uns der Kunde zunächst bestätigen, dass wir seine Kontaktdaten an die Anwaltskanzlei BLD weitergeben dürfen.

an die Kanzlei B	LD Bach Langheid Dallmayr
Kontaktdaten – bitte vollstä	ndig ausfüllen!
Firmenname	Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	E-Mail Ansprechpartner
PLZ, Ort	Internetadresse
Telefon	
Kontaktdaten unseres Unterne Gesamtzusage an die BLD Bach gesellschaft mbB (BLD) weiterg	itte in Bezug auf die Erstellung einer arbeitsrechtlichen
	<u> </u>

Wie geht es nach der Erlaubnis zur Weitergabe der Kontaktdaten weiter?

Nachdem AXA die Kontaktdaten des Kunden an BLD weitergereicht hat, sendet die Kanzlei dem Kunden eine Checkliste, sowie die Mandatsvereinbarung. Sobald die Unterlagen unterschrieben zurück sind, erstellt BLD die Versorgungsordnung, bzw. setzt sich mit dem Kunden zur Klärung von offen gebliebenen Rückfragen in Verbindung.

BLD versendet schließlich die finale Version der Versorgungsordnung an den Kunden (eine Kopie erhält AXA). Das Honorar für eine Standardzusage beträgt 275,00 Euro zzgl. MwSt. oder wird für vom Standard abweichende Versorgungszusagen individuell vereinbart.